



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-93132-049517

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.09.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das laufende Planfeststellungsverfahren in Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Sternbrücke in Hamburg-Altona umgehend zu stoppen und eine ordnungsgemäße Prüfung der Umweltbelange auf der Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 779 Mitzeichnungen und 21 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung des Anliegens wird vorgetragen, dass die gegenständliche Sternbrücke 1925 erbaut worden und seit 2013 als Baudenkmal geschützt sei. Sie gelte als herausragendes Zeugnis deutscher Ingenieursbaukunst. Mit ihrer authentischen Gestalt und exponierten Lage sei die Sternbrücke ein zentrales Merkmal für den betroffenen Stadtteil. Weiter wird vorgetragen, dass nach den Planungen der Deutschen Bahn (DB) die besagte Brücke durch einen Neubau ersetzt werden solle. Die angestoßenen Planungen für den Neubau würden zu einer vollkommen überdimensionierten, bautechnisch andersartigen Brückenkonstruktion führen. Allein die Dimension und Projektmerkmale des Bauvorhabens würden erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, so dass eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) angezeigt sei.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe dazulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss merkt zunächst an, dass sich das Vorhaben "Erneuerung Eisenbahnüberführung Sternbrücke" weiterhin in einem laufenden Planfeststellungsverfahren befindet. Der Petitionsausschuss führt weiterhin aus, dass die Vorhabenträgerin im Rahmen des Antrags auf Planänderung im Deckblattverfahren (1. Planänderung) vom 11. Mai 2022 u. a. die Durchführung einer UVP beantragt hat und dementsprechend im Zusammenhang mit den zur Planfeststellung beantragten, geänderten Unterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt einen UVP-Bericht eingereicht. Das Eisenbahn-Bundesamt hat dem Antrag der Vorhabenträgerin zur Durchführung der UVP mit verfahrensleitender Verfügung vom 20. Mai 2022 entsprochen. Eine UVP wird somit durchgeführt.

Aus der von der Anhörungsbehörde - nämlich der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Innovation - dem Eisenbahn-Bundesamt übermittelten Verfahrensakte ist ersichtlich, dass die Petentin - sowohl im Ausgangsverfahren als auch auf die vorgenannte Auslegung der Planunterlagen in der Fassung der 1. Planänderung - Einwendungen u. a. mit Bezug auf den verfahrensgegenständlichen UVP Bericht abgegeben hat. Über diese Einwendungen wird in der Entscheidung über den Planrechtsantrag befunden.

Vor dem Hintergrund der Durchführung einer UVP ist einem wesentlichen Teil der Forderung entsprochen worden. Weitere Einwendungen der Petentin werden im laufenden Planfeststellungsverfahren geprüft. Folglich empfiehlt der Petitionsausschuss das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.